

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 1 (1894)

Artikel: Die Schlacht bei Murten : historisch-kritische Studie
Autor: Wattelet, Hans
Vorwort: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

Als Pfarrer Oehsenbein im Auftrage des Festcomitee's der vierten Säcularfeier der Schlacht bei Murten die von Frédéric de Gingins la Sarra in den « dépêches des ambassadeurs milanais sur les campagnes de Charles le Hardi, duc de Bourgogne » publicirten Briefe, soweit sie auf die Schlacht Bezug haben, in deutscher Übersetzung mit andern Berichten und Akten veröffentlichte, meinte er sein Werk mit einem kritischen Exkurse abschließen zu müssen (p. 657 ff.). Aber wie verdienstvoll auch seine Bemühungen waren, der Sammlung die größtmögliche Vollständigkeit zu geben, so gering dann die Ergebnisse der historisch kritischen Arbeit. Hindernd wirkte vornehmlich die Vorstellung, daß nur Militär oder Politiker die dem Forsther sich bietenden Schwierigkeiten werden beseitigen können; was sagt die „Militärwissenschaft“ dazu, ist die oft wiederkehrende Frage Oehsenbeins. Dieser durchaus falsche Standpunkt ließ nicht nur ein greifbares Resultat nicht aufkommen, sondern er warf sogar einen Schein der Berechtigung sowol auf die in den Arbeiten der Militärschriftsteller zur Schau getragene Mißachtung der Quellenkritik als auch auf die zur Mode gewordene Hintansetzung der historisch beglaubigten Tatsachen zu Gunsten taktischer oder strategischer Phantasien. Oehsenbeins eigenständliches Verdienst ist es auch gewesen, einer wahren Ungereimtheit Tür und Tor geöffnet zu haben.^a Oder ist das von Oberst Siegfried eingeschlagene, seither manigfach befolgte Verfahren anders zu nennen? Es gibt nichts, das die verfehlte Auffassung des Autors des sogenannten kritischen Excurses besser kennzeichnet, als das Schreiben Siegfrieds vom 2. Februar 1876, welches er wie ein Evangelium mit Freude entgegennahm. „Nach unserer Excursion nach Murten,“ lesen wir in demselben (O. 665) „haben wir keine Zweifel mehr über den Ort des Grunhaages und des ersten

„Angriffs. Wir hatten, sämmtliche Offiziere, vorher auf der hiesigen Bibliothek die Bilder in Schillings Chronik betrachtet. An der Stelle zwischen der Kapelle St. Urbin und Coussiberle ist die Configuration des Terrains ganz unverkennbar die auf dem Bilde Schillings dargestellte. — So kann kein Zweifel mehr darüber sein, daß der Grunhaag einige hundert Schritte westlich der Kapelle gelegen war.“ — Statt vorerst durch ein genaues Quellenstudium die glaubwürdigen Tatsachen festzustellen, von diesen alles das loszulösen, was sich im Laufe der Zeit daran gehängt hatte, und erst dann zu sehen, welche militärischen Annahmen sie erlaubten, verfolgte das sehr summarische Verfahren Siegfrieds und seiner Offiziere gerade den entgegengesetzten Weg. Sie beschränkten sich auf das Betrachten einiger Bilder, die auf genaue Darstellung keinen Anspruch erheben dürfen, ließen Text und Quellen bei Seite, begaben sich dann in eine Gegend, wo nach der Behauptung solcher, welche die Quellen nicht genau untersucht hatten, der Angriff erfolgt sein soll, verglichen hernach die Erinnerung an jene Bilder mit dem Terrain, auf dem sie standen, übersahen auch, daß Schillings Bild über den von der Besatzung Murtens am 22. Juni unternommenen Ausfall den Grunhaag auf die Anhöhe östlich von der Stadt verlegt, beachteten dann nicht, daß das von Ochsenbein reproduzierte Bild ebenso gut, besser noch auf eine Stelle des Burg-Salvenach-Wylerfeldes paßt, und ihr Urteil, das für Ochsenbein und andere entscheidend wurde, war fertig. Nicht weniger unvorsichtig war der Verfasser des Excuses in vielen seiner kritischen Erhebungen und es läßt manches Beispiel für diese Beurteilung seiner Tätigkeit sich anführen. Eines der sprechendsten mag hier genügen. Von der Ordnung des eidgenössischen Heeres handelnd, schreibt er (p. 161): „Die Darstellung Schillings: a) eine Vorhut unter Hans von Hallwyl — ; b) das Hauptcorps — ; c) die Nachhut unter Caspar von Herzenstein --- findet keinen Widerspruch, ausgenommen etwa bei Edlibach, der von zwei Haufen redet.“ Diese Behauptung entkräfftet er nun sogleich mit der Bemerkung, daß von einer Verwendung der Nachhut nirgends etwas verlaute, um dann nichts destoweniger zu übersehen, daß nicht nur Edlibach, sondern auch Füßli und Hugues de Pierre von einer zweiteiligen Ordnung berichten, daß Etterlin von der dreiteiligen nichts weiß, daß selbst

Schillings Darstellung der Schlacht, die stets nur von der Vorhut und dem großen Haufen mit den vielen Pannern spricht, mit der von ihm gegebenen Ordnung in Widerspruch steht und überhaupt aus derselben nicht ersichtlich ist, warum, wenn sie wirklich dreiteilig gewesen, Schilling nur zwei Führer nennt. Ochsenbein vergißt endlich den seither bestätigten Bericht des Augenzeugen Panigarola, der in seinem Schreiben vom 8. Juli 1476 dem Herzog von Mailand meldete: „die Schweizer waren im ganzen zwei starke Heerhaufen zu Fuß und in der Mitte ein Haufen zu Pferd.“

Ganz folgerichtig war es und lag es im Wesen der durchaus kritiklosen Behandlung des Gegenstandes, daß Oberst Meister in seinen Betrachtungen sich berechtigt hielt, das wesentlichste Ergebniß der Ochsenbein'schen Arbeit, nämlich die Feststellung der Thatsache, daß Karls Hänschen auf dem Hügel Grand Bois Domingue gestanden, ohne große Bedenken über Bord zu werfen und zu behaupten, jenes sei auf dem Mont des Bignes aufgestellt gewesen. Da dieses Autors Ausführungen viel Zutrauen finden und mit denselben die Ergebnisse eines sorgfältigen Quellenstudiums oft bekämpft werden, obgleich ein großer Teil seiner Annahmen nicht stichhaltig sind, sind ja selbst viele seiner topographischen Angaben zu beanstanden, so ist es notwendig, hier gerade am gegebenen Beispiele darzuthun, daß auch Meister nur mit Vorsicht zu lesen ist. Ochsenbeins, wie wir nachweisen werden, durchaus richtiger Behauptung über die Lage des Feldherrnzeltes, hält Meister „militärische Gründe“ entgegen, die er freilich der Untersuchung entzieht und von denen wir keineswegs wissen, ob sie einem eingehenden Studium der Kriegsführung im XV. Jahrhundert entsprungen sind, Gründe jedenfalls, die den aus den Quellen sich ergebenden Tatsachen nicht entgegenstehen dürfen, die uns aber mit Mißtrauen erfüllen müssen, wenn wir (p. 32) von einer fünf Kilometer breiten, auseinandergezerrten Front einer Heeresaufstellung im XV. Jahrhundert lesen. Allerdings sah Meister wol ein, daß die militärischen Gründe nicht hinreichten, um Ochsenbeins Angaben zu widerlegen; deswegen berief er sich auch auf einige Quellenstellen, nämlich auf die Berichte Knebels, der Chorherren von Neuenburg und Molinets. Diese Quellenangaben können ihre Wirkung nicht verfehlten, da die wenigsten, denen seine Broschüre

in die Hände kommt, in der Lage sind oder Lust haben, die Chroniken nachzulesen und kritisch zu prüfen.

Nicht alle werden auch den sehr auffallenden Umstand bemerken, daß Meister für die Entscheidung der wichtigen Frage, wo Karls Zelt gestanden, alle Berichte der Augenzeugen unbeachtet lässt, ja nicht einmal den Versuch macht, die Beseitigung der seiner Behauptung entgegenstehenden Quellen kritisch zu begründen; dagegen auf solche Gewährsmänner sich beruft, die nur von Hörensagen reden und von denen wir nicht wissen, ob sie je in die Gegend Murtens gekommen sind. Das merkwürdigste an der Sache ist aber, daß keiner der drei Chronisten sagt, was Meister sie sagen lässt. Indem wir diese Tatsache ganz kurz beleuchten, geben wir gleichzeitig ein Beispiel wie Herr Oberst Meister die Quellenkritik versteht oder verstanden wissen will.

Knebels Diarium, das ihm nicht im Originaltexte vorlag, sondern nur in einer höchst unzuverlässigen Übersetzung, enthält zwei Stellen, welche über die Lage Karls um Murtens berichten. Die erste (Basler Chroniken II. 434) sagt ganz allgemein:

« Hoc auditu Burgundus die dominica, que fuit dies sanctorum Primi et Feliciani et dominica trinitatis, movit castra sua, et post prandium vallavit opidum Murtan, prout hec Bernenses scripserunt episcopo Basiliensi. »^b

In diesem Schreiben, auf das Knebel sich beruft, steht: „dass uff gestern suntag der hohen heiligen drivaltkeit zu mittag-
zyt unser statt Murtens und die unsern dorinn mit starker und
aller Burgundischer macht verandt und dornoch snell desselben tags
ganz belegt und uff 500 zelten und hütten dorvor uffgericht
worden sind, und solicher maßz, dass sy noch wir dehein bottschafft
mer zusammen haben mögen.“

Text und Schreiben, die die Burgunder in allernächster Nähe Murtens darstellen, lassen sich somit zur Stütze der Behauptung Meisters nicht benützen. Nun schrieben die Berner am 16. Juni 1476 wieder einen Brief nach Basel (Ochsenbein, p. 279), dem eine Abschrift des Berichtes der Berner Hauptleute im Feld vom 15. Juni beilag (O. 274). Letzterer gibt die Aussagen eines Überläufers, Namens Peter Jordan, wieder: „das der hertzog I^m man und nit minder bi Zm hab, als er das zü mengem mall an

ſiner muſter geſechen hab und auch wol weißt. der ligen umb die ſtatt Murtemi mit dem von Remond XX^m, die allein die ſtat verhütten föllen und lige der hertzog mit XXX^m enent Murten uff der höchh, mitten in den reben."

Diese aus Bern gekommenen Berichte lagen Knebel vor, und ſo ſchrieb er am 20. Juni (Basler Chroniken III. 7.) in sein Tagebuch, indem er noch andere Nachrichten benützte:

« Eo tempore Basilienses miserunt suos nuncios ad Bernam ad tractandum cum eis et aliis confederatis modum, quo defenderent suos, qui erant in Mortan, ubi a superiori parte versus Sabaudiam ex parte laci jacebat bastardus Burgundie cum 30,000 equitum et peditum et fortaclia sua fecit cum pixidibus et bombardis et aliis machinamentis et cottidie et omni hora sine mora ictibus bombardarum conquassare non desistebat murum. a superiori autem parte versus montem ibidem in colliculo in vineis dux Burgundie eciam habuit sua castra et tentoria et sua machinamenta, qui eciam molliebatur subvertere opidum. ab inferiori autem parte versus lacum dominus de Romont habuit sua castra cum 8,000 equitum et peditum.»

Auch dieser Text dient eher zur Widerlegung Meijters, denn Knebel berichtet von drei Stellungen der Burgunder um Murten, welche den drei Landseiten der belagerten Stadt entsprechen. Die eine ist die an den See ſtözende Südwestseite gegen das Dorf Merlach zu « a superiori parte versus Sabaudiam ex parte laci; » die andere ist die Nordostseite bis an den See beim Dorfe Montilier « ab inferiori parte versus lacum; » die dritte ist die zwischen beiden drin liegende breite Landseite, welche den Höhenzügen, deren vorspringendſter und nächſtgelegener Punkt der Hügel Grand Bois Domingue ist, gegenüberſteht, « a superiori parte versus montem ibidem in colliculo in vineis, » wo denn Karl ſein Lager bis in die Reben auf der Südseite des Hügels ausgedehnt hatte. Aber nichts berechtigt uns, die Angabe Knebels « in colliculo in vineis » auf den Gurwolferberg zu beziehen, weil dieser Hügel nicht an das Feld ſtözt, auf dem das obere Lager der Burgunder bis zum See stand, und ja an den Südhängen des Grand und Petit Bois Domingue weit

größere Rebberge sind und waren als auf dem Mont bei Gurwolf. Möglich ist, daß Oberst Meijster sich hat verleiten lassen « in colliculo in vineis » mit « Mont des vignes » zu übersezzen; dann ist er das Opfer einer ungenauen Wiedergabe des Namens des Gurwolferberges geworden. In Gurwolf kennt niemand die Bezeichnung « Mont des vignes »; der Hügel heißt schlechthin Mont und ist in alten Plänen ein anderer Name als dieser nicht aufzufinden.

Ergibt sich sonach, daß Oberst Meijster den Bericht Kuebels als Beleg für seine Behauptung ohne Grund angerufen hat, so ist dasselbe in noch höherem Maße der Fall für die Neuenburger Chronik. Mit letzterer meint er unzweifelhaft die « les entreprises du duc de Bourgogne contre les Suisses, » welche noch Ochsenbein fälschlich als « Chronique des chanoines de Neuchâtel » bezeichnet hat, während die Chronik des Hugues de Pierre eigentlich ein Stück des von den Chorherren geschriebenen Werkes ist. Hinsichtlich des letzteren genügt es, den von Ochsenbein p. 477 gebrachten Text zu reproduciren, um sich zu überzeugen, daß Hugues de Pierre die Behauptung Meijters nicht stützen hilft. Wir lesen nämlich:

« Or donc le neuvième jour de Juing le susdit duc Charle se logea à l'entour Morat: Douze mill des siens, ordonnés par le seigneur de Romont, tenoient devers bize, et quarante mill (aulcuns disent cinquante voire plus) tenoient les aultres parts, machillants comme garibels tout le pays. »

In den « entreprises » heißt es dagegen (O. 473): « Le dimanche prochain avant la trinité 1476 le Duc fit sonner Trompettes et Clairons et assit son Ost près de Morat au Villaige de Folz en fort belle ordonnance; dont ceux de la garnison de Morat furent fort esbahis. Incontinent le Duc assit son Ost et ses tentes et pavillons au plus haut d'une petite Montaigne, nommée les Bois d'Avanches, dessus le Villaige de Courgevaux et Folz, ensemble tous les grands Seigneurs, Capitaines et aultres y furent logés. Mais le comte de Romont fust logé du costé de Bise, contre le Montilier, lequel quartier il tenoit en garde. » In der Umgegend Murtens ist kein Hügel bekannt, der je den Namen Bois

d'Avanches getragen hätte; der Gurwolfer Berg „Mont des Vignes“ liegt auch nicht oberhalb Pfauen und Gurwolf, sondern zwischen Gurwolf und dem Großfeld bei Greng. Die von den „entreprises“ gegebene Darstellung ist offenbar irrtümlich; das mußte wol selbst Oberst Meister anerkennen, als er den Text nach seiner Hypothese corrigirend, den angeblich oberhalb Gurwolf und Pfauen gelegenen Hügel „Bois d'Avanches“ nach dem Mont des Vignes verlegte. Sehr beachtenswert ist überdies Ochsenbeins Vermutung, „Bois d'Avanches“ sei nur eine Corruption der Worte „Bois Domingue.“ Der Name dieses Hügels ist seit dem XV. Jahrhundert verschiedenartig geschrieben worden, unter anderem auch „Bois Dimanche,“ aus dem dann der Verfasser der „entreprises“ leicht „Bois d'Avanches“ nach einem in der Nähe gelegenen Orte machen konnte.

Nicht glücklicher geht es Oberst Meister mit der dritten Quelle. Diese, die Chronik Molinets, berichtet (O. p. 464):

« et fist cinq logis devant qu'il se trouva devant Morat, desquels logis le quatriesme fut sur une haulte montaigne, dont il voyait la ville tout à plain, séante à demi-lieue près. » Von Wiffisburg her ist der erste Hügel, von dem aus man Murten erblickt, der nicht ganz eine halbe Stunde von Murten entfernte Mont von Gurwolf. Es ist möglich, daß Karl am 9. Juni, als er vor Murten ankam, auf diesem Hügel sein Quartier nahm, obwohl Panigarola, der dabei war, die Stellung des Herzogs als nur eine halbe italienische Meile von Murten entfernt schätzte. Oberst Meister überzieht aber den Nachsatz des Berichtes:

« le lendemain le duc approcha près de la ville, à demi traict d'arc, et estoit sa maison de bois sur une autre montaigne. » Sein definitives Quartier verlegte somit Karl auf einen Murten näher gelegenen, andern Hügel, als auf dem er sich am Tage seiner Ankunft, den Aufmarsch seines Heeres zu betrachten, gehalten hatte. Dieser näher gelegene Hügel ist, wie wir nachweisen werden, nur Bois Domingue.

So erblickt man überall Mangel an kritischer Erforschung des Stoffes, dagegen allerdings farbenreiche, phantasievolle Ausschmückung der Darstellung. Diesen Weg könnte der Verfasser der vorliegenden Abhandlung nicht gehen, als er im Jahre 1888 in

seinem Bericht an den freiburgischen Offiziersverein versuchte, die geschichtlich glaubwürdigen Tatsachen aus dem Wust, in dem die Seiten sie begraben, wieder herauszuschälen und die Schlacht bei Murien auf das zurückzuführen, als was sie uns aus den zeitgenössischen Berichten entgegentritt. Dass er damit zu andern, von den Erzählungen der Militärschriftsteller abweichenden Resultaten gelangte, ja, dass die Ergebnisse andere sein mussten, sahen auch alle diejenigen ein, die sich die Mühe nahmen, die Quellen nachzulesen. Diese Arbeit kam aber nur in die Hände weniger; auch war ihr eine eingehende Quellenkritik nicht beigegeben. Diese Mängel zu beseitigen, schien es nicht überflüssig, in einer neuen, zusammenfassenden, die seither aufgefundenen Berichte verwertenden Darstellung den gegenwärtigen Stand der Forschung über Entwicklung und Verlauf der Schlacht festzustellen und zu weiteren Studien anzuregen. Denn noch mancher dunkle Punkt bleibt aufzuhellen; dieses und jenes, was in dieser Darstellung als wahrscheinlich hingestellt ist, kann sich als gewiss oder unrichtig ergeben. In vielem werden wir uns aber stets mit dem Satze Taine's begnügen müssen: *en histoire, on n'arrive qu'à des à-peu-près.*